

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

27.1.1816 (Nr. 27)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 27.

Samstag, den 27. Jan.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Die großherzogl. badische Stadt Emmendingen, die 280 Hausnummern zählt, hat, vom 28. Nov. 1813 bis März 1815, 88,470, und vom März 1815 bis 1. Jan. 1816, 16,500, zusammen also 104,970 Mann bequartiert und verpflegt.

In der neuesten Frankfurter Oberpostamtszeitung liest man folgendes: „Der Korrespondent von und für Deutschland vom 18. Jan. d. J. enthält einen Artikel aus Frankfurt vom 15. Jan., nach welchem Sr. königl. Hoh. der Großherzog von Baden außer dem Hrn. geh. Staatsrath Klüber auch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. von Hacke, als Bevollmächtigten bei dem Kongresse zu Frankfurt bestimmt haben sollen. Wir können nunmehr obigen Artikel aus authentischer Quelle dahin berichtigen, daß nicht der großherzogl. badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. von Hacke, sondern der geh. Rath, Frhr. v. Berstett, zum bevollmächtigten Minister Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden am Bundestage ernannt ist, und daß ferner der großherzogl. badische Staatsrath Klüber sich nicht in Geschäften seines Hofes zu Frankfurt befindet.“

F r a n k r e i c h.

Am 20. d. begab sich sämtliche königl. Familie, mit Ausnahme Sr. Maj., in feierlichem Zuge, nach St. Denis, um in der dasigen Kirche die Trauerandacht wegen des Todes Ludwigs XVI. und der Königin, seiner Gemahlin, zu halten. Große Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer, des Kassationshofes, des Oberrechnungshofes, des Appellationsgerichts, des Pariser Gemeinderaths, des Handelsgerichts ic. besetzten den Chor, in dessen Mitte das Trauer- und Leichengerüst sich prachtvoll erhob. Eine verschleierte Tribune entwand aller Augen der Frau Herzogin von Angouleme tiefen

Schmerz. Viele einzelne Pairs, Deputirten, Marschälle, Ordensritter, Generale und Oberoffiziere waren gegenwärtig. Zur nämlichen Zeit wurden in der Hauptstadt selbst, sowohl im Dom, als in den andern katholischen und protestantischen Kirchen, desgleichen in den israelitischen Schulen, dieselben Trauerfeierlichkeiten begangen. Alle Militär- und Zivilbehörden des Seine-departement waren in der Domkirche vereinigt. Die Häupter der Nationalgarde umringten das Trauergerüst in Gemeinschaft mit den Gemeinderäthen; ausgesuchte Abtheilungen dieses Korps bildeten die Reihen, und hielten überall Wache. Das tiefste Stillschweigen herrschte, trotz der unzähligen Menge der herbeigeströmten Einwohner, und des unglücklichen Königs untergeßliches Vermächtniß ward mit frommer Ehrfurcht angehört. Alle öffentlichen Schauspiele blieben an diesem, und auch noch am folgenden Tage, Sonntags, am 21. d., geschlossen.

Das Journal des Debats vom 22. d. sagt: Bierzig Personen, die wegen Schulden unter 20,000 Fr. in den Gefängnissen von Paris saßen, sind durch eine fromme Hand, die ihre Schulden übernommen hat, befreit worden. Man versichert, daß die nämliche Wohlthat in den verschiedenen Departements des Königreichs sich erneuere, und an die Trauerfeierlichkeit des 21. Jan. sich anschließe. . . . Ehre den Fürsten, welche eigener Schmerz für fremdes Unglück theilnehmender macht!

Die Stadt Versailles ist dem Beispiel von Montpellier, wegen förmlicher Abschwörung des Königsmords, nachgefolgt.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Die neuesten, bis zum 17. d. reichenden Londner Journale sind mit Artikeln über die bekannte Verhaftung von 3 engl. Offizieren zu Paris angefüllt. Die Oppositionsblätter schlagen großen Lärm darüber.

Am 15. d. ist der neue franzöf. Botschäfter, Marquis d'Osmond, zu London angekommen.

Ein am 7. d. von Plymouth nach Frankreich abgegangenes Schiff mit 60 franzöf. Kriegsgefangenen ist am folgenden Tage bei Kingsbridge gescheitert, und beinahe die Hälfte jener Unglücklichen in den Fluthen umgekommen.

In einer am 22. Dez. zu Dublin gehaltenen Versammlung der irländischen Katholiken wurde ein Brief verlesen, den der Kardinal Pitta, im Namen des Pabstes, als Antwort auf Vorstellungen schrieb, welche man Sr. Heil. gemacht hatte, um eine Vereinbarung herbeizuführen, Kraft deren die engl. Regierung bewogen werden mögte, den Katholiken alle Rechte engl. Unterthanen einzuräumen. Die Punkte, auf welche es hauptsächlich ankommt, schreibt der Kardinal, sind 1) der von den Katholiken zu leistende Unterthaneneid, 2) die Art der Ernennung der Bischöffe, 3) die Revision aller päbstl. Rescripte, Breven und Verfügungen vor Vollziehung derselben. In Hinsicht des erstern schweichel sich Se. Heil., daß die engl. Regierung keinen Eid fordern wird, der sich nicht mit den Grundsätzen der kathol. Religion verträgt. Wenn die Emanzipation ganz günstig für die Katholiken verfügt wird, so erlauben Se. Heil. ihnen, diejenige von den beigefügten drei Eidesformeln zu schwören, welche der Regierung am passendsten scheint. (Diese Formeln enthalten die Gelobung des Gehorsams und der Treue gegen den König Georg III., mit dem Versprechen, an nichts Theil zu nehmen, was gegen die öffentliche Ruhe oder gegen die Thronfolge gerichtet seyn könnte, und alles zu entdecken, was man über dergleichen Komplotte irgend erfahre.) In Betreff der Ernennung der Bischöffe befehlen Se. Heil. denen, die dem heil. Stuhle die Personen in Vorschlag zu bringen haben, streng dafür zu sorgen, daß unter die Kandidaten nur solche aufgenommen werden, welche ausser den übrigen geistlichen Tugenden sich auch durch ihre Treue gegen den König auszeichnen. Auch kann die Liste der Kandidaten jedesmal den königl. Ministern vorgelegt werden, damit diese die ihnen etwa nicht anständigen Personen ausstreichen. Das Recht aber, die römischen Rescripte zu sehen, um sie zu genehmigen oder zu verwerfen, könne Se. Heil. der Regierung nicht zuerkennen, und wenn es auch wirklich ausgeübt werde, so sey dies ein Mißbrauch, den der heil. Stuhl, um größeres Uebel zu

vermeiden, dulden müsse, aber keineswegs ausdrücklich bestätigen könne ic. — Später will man zu Dublin erfahren haben, der Pabst habe keinen von mehreren neuerlich nach Rom abgeordneten irländischen Geistlichen sehen wollen, und ihnen sagen lassen, sie mögten nach Haus zurückkehren, und ihre Frömmigkeit durch Treue und Gehorsam gegen ihren angebornen Fürsten beweisen.

I t a l i e n.

Ein Privatschreiben aus Genua vom 14. d. in deutschen öffentlichen Blättern sagt: Man fürchtet hier noch immer eine Expedition der Lunenser gegen den Hafen von St. Peter auf Sardinien, wozu an den Küsten der Barbarei Vorbereitungen gemacht worden waren. Leider hat sich der Abschluß eines allgemeinen europäischen Traktats gegen die Barbaren, von welchem französische Blätter unlängst sprachen, nicht bestätigt. Auch haben die englischen Kapitäne von Kriegsschiffen nicht den Befehl erhalten, sich mit Gewalt den Seeräubern unter ihren Augen zu widersetzen, sondern bloß die Korsaren zu warnen. Vor einiger Zeit begegnete Lord Ermouth selbst im mittelländischen Meere einem Algierer Korsaren, welcher einen Mann an seinen Bord schickte, und ihn um Lebensmittel für 200 Christensklaven ersuchte, die er von den Küsten von Neapel und der Mark Ankona weggeführt hatte, mit dem Beisatze, daß, wenn er seine Bitte verweigerte, er die Gefangenen ins Meer werfen würde. Die Provisionen wurden gegeben, und die Unglücklichen zu ihrem harten Schicksale, vielleicht lebenslängliche Gefangenschaft, verurtheilt.

In den nämlichen Blättern liest man folgendes aus Neapel vom 2. d.: Durch ganz unzweideutige Berichte hat man erfahren, daß in Apulien, zu Noja, einem 3 Meilen vom adriatischen Meere und 9 Meilen von Bari entfernten Dorfe, sich die Pest gezeigt hat. Seit Ende Novembers mit den dalmatischen Inseln getriebene Kontrabande scheint dieses Unglück herbeigezogen zu haben. Die Regierung schickt 6000 M. nach Apulien, um dort einen Pestkordon zu ziehen ic. — Ferner aus Rom vom 12. d.: Man hat hier Vorkehrungen getroffen, damit die zu Noja, Provinz Bari im Königreich Neapel, ausgebrochene ansteckende Krankheit, welche aber keineswegs die Symptome der Pest an sich tragen soll, nicht ins päbstl. Gebiet dringe. Die Briefe aus Neapel werden zu Terracina geräuchert, und die Reisenden müssen mit Zeugnissen versehen seyn, daß sie aus einem gesunden Orte kommen.

Nachrichten aus Malta vom 10. Dez. in engl. Blättern zufolge war der dortige Gouverneur, Gen. Maitland, von Tunis zurückgekommen, nachdem er den Zweck seiner Reise vollständig erreicht hatte. (Sh. No. 22.)

P r e u s s e n.

(Ausz. aus den Berliner Zeit. vom 18. d.) Sonntag, den 14. d., geschah, mit Beistimmung und in Gegenwart Sr. königl. Maj. und des gesamten königl. Hauses, die feierliche Verlobung der Frau Gräfin Julie von Brandenburg mit Sr. Durchl. dem Herrn Friedrich Ferdinand Fürsten zu Anhalt-Cöthen-Pleß. Den Mittag war große Tafel bei Sr. Maj. dem Könige. — Am vorigen Dienstag, den 16. d., erhielt das neu errichtete Berliner Garde-Landwehrbataillon, welches aus den vorzüglichsten Subjekten der nun bereits zwei Feldzüge rühmlichst bestandenen kurmärkischen Landwehr-Infanterieregimenter zusammengesetzt ist, eine Fahne. Eine Deputation dieses Bataillons von 2 Unteroffizieren und 12 Mann war um 9 Uhr Morgens nach dem königl. Palais beordert, woselbst Se. Maj. der König, nebst sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, die Zeremonie des Nagelinschlagens vornahm, und sodann die Fahne den Abgeordneten des Bataillons übergab. Diese verfügten sich nun, geführt von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, als Chef des Berliner Garde-Landwehrbataillons, nach dem Lustgarten, woselbst das Bataillon in offenem Quarré zum Gottesdienst aufmarschiert stand. Der Brigadeprediger Ziehe hielt eine kurze, aber kräftige, ganz der Würde des Gegenstandes angemessene Rede, und gab diesem wohlverdienten, rühmlichst erworbenen Panier die Weihe. Sämtliche Prinzen des königl. Hauses und die hohe Generalität wohnten dieser Feierlichkeit bei. Das Bataillon formirte nunmehr die Linie, und unter militärischen Honneurs wurde demselben die Fahne übergeben. Um halb 11 Uhr erschienen Se. Maj. in der Uniform der Berliner Garde-Landwehr, und nahmen das Bataillon in genauen Augenschein, indem Sie alle drei Glieder desselben durchgingen, und es sich zuletzt von Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen in Parade vorbeiführen ließen. — Eine königl. Verordnung vom 17. d. besagt: Da die Geseze, welche das geprägte Gold und das Courant auszuführen verbieten, namentlich das Patent vom 1. Jun. 1779 und das Publikandum vom 5. Apr. 1798, den gegenwärtigen Handelsverhältnissen Unserer Staaten nicht mehr an-

gemessen sind, so haben Wir beschlossen, selbige, wie hiermit geschieht, aufzuheben, und die Ausfuhr des geprägten Goldes und des Courants jedermannlich frei zu geben, wodurch denn auch der §. 10 des Edikts vom 13. Dez. 1811 in Rücksicht dieses Punktes hiernach deklarirt wird. Wegen der Ausfuhr der Scheidemünze verbleibt es für jetzt noch bei dem bestehenden Verbote u.

Die allg. Zeit. vom 25. d. schreibt aus Berlin vom 16. d.: Aus zuverlässiger Quelle können wir die Nachricht mittheilen, daß der Rheinische Merkur auf königl. Befehl unterdrückt worden ist.

S c h w e i z.

Der auf den 22. d. festgesetzt gewesene Zusammentritt der Kommission zu Regulirung der Geld- und Truppenkontingente in Zürich ist auf den 29. d. verschoben, weil damals in Bern wichtige Wahlen und Verhandlungen statt hatten, und Hr. v. Mülinen seit dem 19. d. Amtschultheiß ist.

Die wegen der französischen Kapitulation in Zürich anwesenden Deputirten haben am 20. d. ihre Geschäfte beendet.

Im Kanton Waadt ist ein staatsrätthlicher Beschluß vom 12. d. durch Druk und Anschlag bekannt gemacht worden, im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Der Staatsrath des Kantons Waadt, nach Ansicht einer Denkschrift vom 26. Aug. 1815, die der Tagsatzung in ihrer letzten Sitzung vom 31. gleichen Monats eingereicht hat, und unterzeichnet ist: Der entlassene Befehlshaber der ersten Division, von Gady. . . beschließt: Sämtliche Beamten und Polizeidiener sind beauftragt, den Hrn. v. Gady, entlassenen Befehlshaber der ersten Division des Bundesarmee, überall anzuhalten, wo er sich immer im Kanton Waadt aufhalten oder betreffen lassen mag, und ihn sogleich dem Friedensrichter des Kreises, worin er ist angehalten worden, zuführen zu lassen, welcher, nach vorgenommener Personalerwahrung, denselben dem Regierungsstatthalter des Staatsraths in Lausanne unter sicherem Geleite zusenden wird, damit weiter gegen ihn nach Vorschrift der Geseze das Erforderliche geschehen könne u.

Lausanner Zeitungen erwähnen eines verbreiteten Gerüchts, als ob kürzlich auf der Gränze eine Mannsperson in weiblicher Kleidung arretirt worden sey, bei welcher man zwei Pistolen gefunden habe.

Von Basel wird unterm 22. d. geschrieben: Die Arbeiten der Sprengung von Hüningen sind beendigt. Durch die letzten Minen sind zwar die Kasematten nicht ganz zusammengefallen, allein doch unbrauchbar gemacht. Es wird lange dauern, bis der Schutt und die Ruinen einigermaßen aufgeräumt sind. Unsere Regierung hat am 19. d. dem östreich. Offiziercorps ein Abschiedsmahl gegeben.

Der seit einigen Jahren als Professor in Luzern gestandene Hr. Dereser ist einem erhaltenen Rufe nach Breslau gefolgt.

Gottsäue. [Güter-Verlehnung.] Von dem hiesigen herrschaftlichen Kammerguth, zunächst der Residenz, werden, nach erhaltener höchster Weisung, 168 Morgen Ackerfeld und 80 Morgen Wiesen, Montag, den 19. Febr., Vormittags 9 Uhr, zu zwei Wirthschaften, von Georgi d. J. an in 9jährigen Pacht, durch öffentliche Steigerung dahier verlehnt werden. Die Pachtliebhaber zu jedem Theil haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen, daß sie vorzüglich verständige Landwirthe sind, und ein freies Vermögen von wenigstens 4000 fl. besitzen. Die nähern Pachtbedingungen können noch vor der Steigerung dahier eingesehen werden.

Gottsäue, den 23. Jan. 1816.

Großherzogliche Dekonomieverwaltung.

Sinsheim. [Mühlen-Versteigerung.] Die zu Dühren gelegene eigenthümliche Mühle, mit einem Mahl- und Schälengang, auch einer Handmühle, soll, nebst übrig zugehörigen Gebäuden, und allenfalls 2 Morgen 2 Viertel anliegenden Gütern, auf Montag, den 19. Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf dortigem Rathhaus öffentlich versteigert werden. Welches andurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer bei dem Versteigerungstermin mit gehörigen Zeugnissen ihres hinreichenden Vermögens sich auszuweisen haben, die übrigen Bedingungen aber alle eröffnet werden.

Sinsheim, den 16. Jan. 1816.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Dümpfe.

Landau. [Holz-Versteigerung.] In den landesherrlichen Waldungen des K. K. Gebiets am linken Ufer der Lauter, besonders in dem sogenannten Bienwald und in den Rheinwaldungen, werden nächstkommenden 13. Febr. bedeutende Quantitäten Holz, auf dem Stok, nach Klaftern und hundert Wellen, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich versteigert werden. Die Holzler können durch die Liebhaber in den gedachten Waldungen, die Steigerungsbedingungen aber bei jedem diesseitigen Forstbeamten eingesehen werden.

Hierzu wird das Publikum mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß die Versteigerung auf dem städtischen Rathhause in Landau abgehalten werden soll.

Landau, den 21. Jan. 1816.

K. K. Oestreich. Ziviladministration des Landes am linken Ufer der Lauter.

Siebenpfeifer.

Rastatt. [Pferde-Versteigerung.] Nächsten Donnerstag, den 1. Febr., Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthaus zur Blume dahier 2 gute Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Rastatt, den 25. Jan. 1816.

Ch. Berna, Blumenwirth.

Sonthheim, bei Heilbronn. [Einladung der Edw. Maier'schen Gläubiger.] Es hat Edw. Maier in Sonthheim, noch vor seiner Insolvenzerklärung, nachbeschriebene Liegenschaften um die Summe von 11,000 fl. unter dem

Vorbehalt verkauft, sie binnen eines Vierteljahrs um den nämlichen Preis, jedoch mit Vergütung der Zinsen, wieder an sich kaufen zu können.

Da nun in Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses ein Versuch gemacht werden soll, ob nicht ein höherer Kaufschilling erzielt, und also zum Vortheil der Masse von jenem Wiederkaufsrecht Gebrauch gemacht werden könnte, so ladet der unterzeichnete Kurator der Edw. Maier'schen Masse die Liebhaber zu diesem, auch einen angenehmen Aufenthalt gewährenden Gut, ein, sich, von jetzt an, bis zum 9. des nächstkünftigen Monats Februar, mit ihren Anerbieten an ihn zu wenden, an gedachtem Tag, Freitag, den 9. Febr., selbst aber, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sonthheim der Ausrückungsverhandlung, wobei man sich vortheilhafter Bedingungen, auch rüthlich der Zahlung des Kaufschillings, zu gewärtigen hat, anzuwohnen.

Beschreibung des Guts und der Gebäude.

Auf ungefähr 4 Morgen Raum befinden sich, ein von allen vier Seiten freistehendes, erst vor einigen Jahren neu aufgeführtes zweistöckiges Wohnhaus mit 8 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und dergl., ein gleichfalls zweistöckiges Tabakfabrikgebäude mit 3 heizbaren Zimmern, Kammern und Böden, Stallung zu 5 Pferden, Remisen und Magazine, Blumen-, Gemüse-, Baum- und Grasgärten, mit einem Pavillon und 2 Springbrunnen.

Heilbronn, den 23. Jan. 1816.

Massekurator,

Abb. Landauer.

Rastatt. [Ediktalladung.] Anton Schuh von Stollhofen, 45 Jahr alt, ist schon seit 18 Jahren als Bauernknecht von Hause abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalt etwas weiß. Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, werden daher vorgeladen, von heute an, binnen einem Jahr sich um so gewisser vor uns zu melden, und das unter Pflegschaft befindliche, in 727 fl. 32 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheit, wird ausgefolgt werden.

Rastatt, den 18. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadt- und ltes. Landamt.

Spinner.

Baden. [Warnung.] Die Familie des Karl Hüners von hier findet sich veranlaßt, dessen früher gerichtlich geschehene Mundtodtmachung, Anzeigebblatt vom 12. Sept. 1812 No. 74 und Staatszeitung vom 18. Sept. 1812 No. 260, hiermit bei dem Publikum in Erinnerung zu bringen, damit sich jedermann vor Schaden hüten könne.

Heidelberg. [Lehrlinge-Gesuch.] Es sind dahier zwei Handlungsplätze für Lehrlinge offen, wovon der eine in Spezerei besteht, der andere desgleichen, und mit Quinquailleware verbunden ist. Ueber die Anfrage giebt Anton Pulster, in der Krämergasse No. 537, Auskunft.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hr. Graf Luchesi läßt dem hiesigen Publikum zu wissen thun, daß er bis künftigen Februar von hier abreiset. Diejenigen also, die etwas an ihn zu fordern haben, als Kaufleute, Handwerksleute cc., können sich sogleich, und noch bis den 2. Februar, melden; allein nach dieser hier bestimmten Zeit wird keine Forderung mehr angenommen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Herr Antony van Aken, Kaufmann aus Holland, ist hier angekommen, und bei Herrn Maier im Bähringer Hof. Derselbe hat mehrere fremde Vögel aus allen Gegenden, worunter aus Ost- und Westindien, Brasilien, Afrika, zwei Sorten Arras, rothe und blaue; zwei Sorten Kakadu's, von großer und kleiner Art; der blutrothe Königsvogel; grüne Königsvogel; graue Papageien; drei Sorten kleine Affen; polnische Hühner mit weißen Hauben. Er tauscht, kauft und verkauft. Obige Vögel und mehrere Thiere können von Morgens 10 bis Abends 5 Uhr gesehen werden.